

GEMEINDEPROZESS TRINKWASSERVERSORGUNG 2030



27.9.2021

Prozesshandbuch
(Entwurf Kurzfassung)

Planungs- und Entwicklungsprozess als begleitete
Umsetzungsunterstützung auf Grundlage eines bestehenden
Trinkwasserversorgungskonzeptes (TWVK) für eine nachhaltige,
zukunftssichere Trinkwasserversorgung in den öö. Gemeinden.

Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 12, 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 7720-12478
Fax.: (+43 732) 7720-212662
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Klaus Wachtveitl
Dipl.-Ing. Christian Kneidinger

AutorInnen:

Dipl.-Ing. Alexander Hader (Loop3)
Dipl.-Ing. Wolfgang Mader MSc (Loop3)

Foto:

text.bild.media GmbH, Linz (735004)
Mag. art. Cornelia Wengl

Loop3



Inhalt

AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG	3
ABLAUFÜBERSICHT GEMEINDEPROZESS	5
Grafische Ablaufdarstellung	5
Zeit- und Ressourcenplanung	6
DETAILS DER EINZELNEN PROZESSCHRITTE	6
1. Entscheidung(streffen) für den Prozessstart	6
2. Planungstreffen zur Prozessgestaltung	7
3. Entwicklungstreffen (Starttreffen) auf Gemeindeebene	7
4. Entwicklungsworkshop auf Ebene der Versorgungszonen	8
5. Zusammenführung der Ergebnisse aus den Entwicklungstreffen	8
6. Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte der Gemeinde	9
ARGUMENTATION FÜR HÄUFIGE HERAUSFORDERUNGEN	10
BETEILIGUNG & ROLLEN-MATRIX ALS ÜBERSICHT	14

Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030

**PROZESSHANDBUCH
(ENTWURF KURZFASSUNG)**

AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Hintergrund und Zielsetzung der Trinkwasserversorgungskonzepte

Das Land Oö. bekennt sich mit der öö. Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ zum Auf- und Ausbau sowie zur Erhaltung ortsnaher Trinkwasserversorgungsstrukturen, die vorrangig von Gemeinden und Wassergenossenschaften betrieben werden. Erklärtes Ziel ist, in Siedlungsgebieten eine gemeinsame, qualitätsgesicherte Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Damit diese Aspekte bestmöglich vereint werden können, sind rechtzeitige Überlegungen und richtungsweisende Planungen ein Gebot der Stunde.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der geordneten Entwicklung ihrer Trinkwasserversorgung wurde vom Land Oö. das Planungsinstrument „Trinkwasserversorgungskonzepte“ erarbeitet. Konkret werden im Zuge der Konzepterstellung die bestehenden Trinkwasserinfrastrukturen im Gemeindegebiet erhoben, der zukünftige Wasserbedarf abgeschätzt und zuletzt gemeinsame, volkswirtschaftlich sinnvolle Versorgungsbereiche erarbeitet und dargestellt.

So bietet dieses Instrument eine hervorragende Planungsbasis für alle Wasserversorger, unterstützt die Gemeinden bei der Entwicklung der besten Lösung für die Trinkwasserversorgung und hilft, den finanziellen Aufwand für Planung, Auf- und Ausbau, sowie den Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Für die GemeindebürgerInnen werden damit gemeinsame, volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen der Trinkwasserversorgung und somit hohe Lebensqualität sichergestellt.

Konkrete Abwicklung der Trinkwasserversorgungskonzepte und der Umsetzungsstand

Die Trinkwasserversorgungskonzepte haben sich in den sechs Jahren seit ihrer Einführung in Oberösterreich sehr gut entwickelt. In deutlich mehr als der Hälfte aller Gemeinden wurden solche Konzepte bereits beauftragt und sind dort zum Großteil auch schon fertiggestellt.

Die Erstellung des Konzepts wird zu 100 % gefördert. Dies soll auch in jenen Gemeinden, die bislang noch keine Konzepterstellung beauftragt haben, ein zusätzlicher Anreiz sein, sich mit der Entwicklung wirtschaftlicher Trinkwasserinfrastrukturen näher zu beschäftigen. Die Beauftragung erfolgte bisher bei

den allermeisten Gemeinden im Zuge einer Angebotseinholung bei einem befugten Planungsunternehmen oder durch Direktvergabe der Gemeinde. Auftragnehmer ist sehr häufig der Planer des Vertrauens!

Es besteht auch die Möglichkeit, die Fachabteilung des Landes mit der Beauftragung einer Konzepterstellung zu betrauen. Das kann auch von einer Wassergenossenschaft veranlasst werden und hierbei entstehen den Beteiligten in der Gemeinde ebenfalls keine Kosten.

Sinn & Zweck vom Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 - Von der Planung in die verstärkte Umsetzung

Wo bereits ein Konzept vorliegt, stellt sich bei Versorgern immer wieder die Frage, wie auf dessen Grundlage am geeignetsten eine (schrittweise) Umsetzung der Inhalte gestartet werden kann. An das Land Oö. wurde auch der Wunsch nach weiterer Beratung und Begleitung beim konkreten Aufbau oder bei der Weiterentwicklung der Wasserversorgung herangetragen.

Seitens des Landes Oö. wurde daher ein Folgeprojekt gestartet, das sich genau mit diesem Thema beschäftigt: Die Erstellung eines Leitfadens für Umsetzungsmaßnahmen auf Basis eines Trinkwasserversorgungskonzeptes.

Das Ziel ist, eine Handlungsanleitung (Prozesshandbuch) eines **partizipativ orientierten Planungs- und Entwicklungsprozesses** zum Aufbau von gemeinsamen Versorgungsstrukturen zu erarbeiten, woran sich die Wasserversorger orientieren können, um entweder für das gesamte Gemeindegebiet oder für ausgewählte Ortschaften gemeinsame Versorgungsstrukturen **zielgerichtet und mit möglichst breiter Akzeptanz** aufzubauen oder weiterzuentwickeln.

Die Erstellung dieses Prozesshandbuchs als Handlungsanleitung erfolgt schrittweise:

- Als Vorarbeit wurde in einem gemeinsamen Workshop mit internen und externen ExpertInnen ein Entwurf eines Ablaufprozesses für die Begleitung der Pilot-Gemeinden erarbeitet. Dies bildete die Basis für den derzeit vorliegenden Stand des Prozesshandbuchs.
- **In einem nächsten Schritt soll dieser Ablaufprozess in Pilot-Gemeinden erprobt und auf Praxistauglichkeit geprüft werden.**
- Die gesammelten Erkenntnisse - „Best-Practice“-Beispiele, aber auch mögliche „Stolpersteine“ - werden danach in der Erstellung der endgültigen Handlungsanleitung berücksichtigt.

So kann ein weiteres praxistaugliches Hilfsmittel zur zielgerichteten Planung für den Auf- und Ausbau von gemeinsamen, wirtschaftlichen Versorgungsstrukturen für die Gemeinden bzw. örtlichen Wasserversorger zu Verfügung gestellt werden.

ABLAUFÜBERSICHT GEMEINDEPROZESS

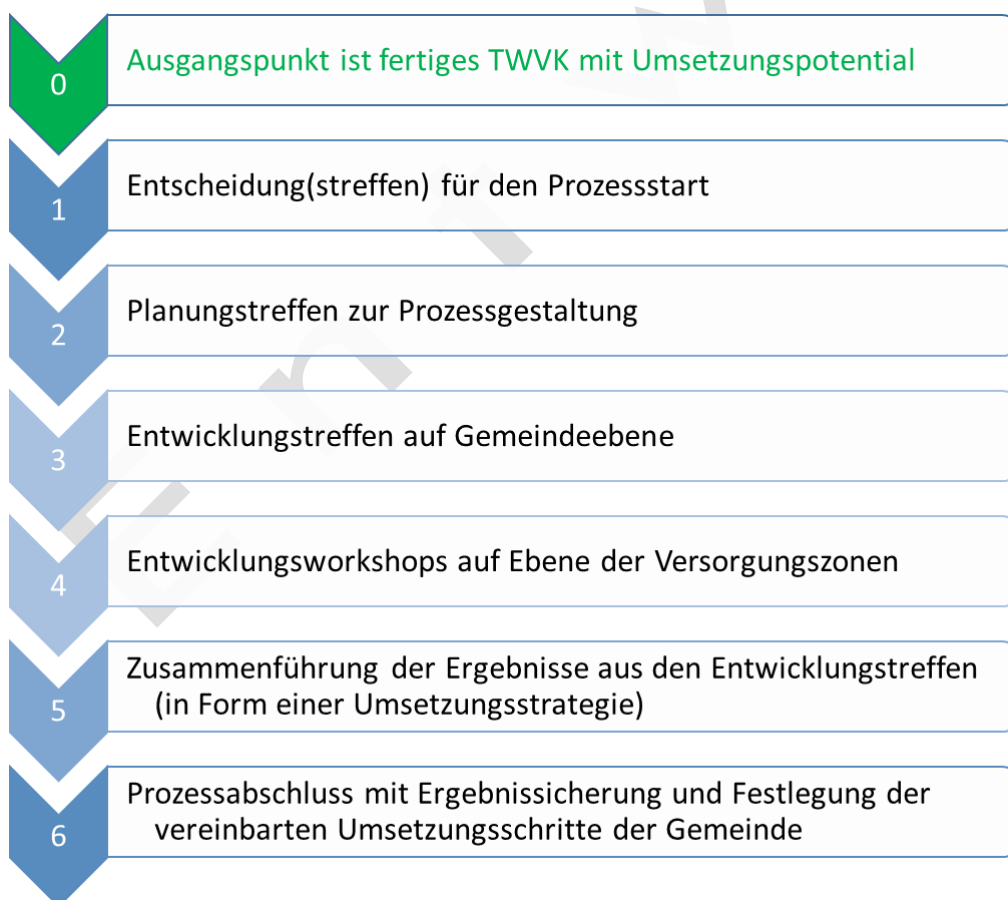
Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 hat zum Ziel, das bereits erstellte Trinkwasserversorgungskonzept (TWVK) in einer Gemeinde mit Beteiligung der Wasserversorger und der betroffenen BürgerInnen stärker in die Umsetzung zu bringen. Durch einen klar strukturierten und begleiteten Planungs- und Entwicklungsprozess wird durch die Beteiligten eine abgestimmte und damit realisierbare Umsetzungsstrategie erarbeitet und soll so eine weitere schrittweise Umsetzung hin zu einer langfristigen, sicheren Trinkwasserversorgung in der Gemeinde gewährleisten.

Der Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 wird nur auf Wunsch und Beauftragung der Gemeinde gestartet. Diese Entscheidung und die damit verbundene Auftragsklärung stehen daher am Beginn des Prozesses. Im Gemeindeprozess selbst ist eine externe Prozessbegleitung vorgesehen, die gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde, dem Land Oö. und dem Planer des TWVKs die Prozessabstimmung entwickelt und vorbereitet. Ein klarer Zeitplan und der rote Faden für den Prozess sind dabei zentrale Elemente.

In begleiteten Workshops soll lösungsorientiert auf Ebene der Gemeinde und auf Ebene der Versorgungszonen eine Umsetzungsstrategie für die zukünftige Trinkwasserversorgung entwickelt werden, die gemeinschaftlich getragen wird.

Die folgende grafische Darstellung soll für den Gemeindeprozess einen Überblick geben. In weiterer Folge werden die einzelnen Prozessschritte detailliert beschrieben.

Grafische Ablaufdarstellung



Zeit- und Ressourcenplanung

Für die Pilotphase soll der Prozess in mehreren oberösterreichischen Gemeinden mit einem klaren Handlungsbedarf in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden. In weiterer Folge werden die Erfahrungen dieser Gemeinden evaluiert, der Entwicklungsprozess anhand dieser Erfahrungen verbessert und zuletzt als optimierter Planungs- und Entwicklungsprozess den Gemeinden als Unterstützungsangebot des Landes Oö. vorgestellt.

In der jeweiligen Gemeinde ist ein Zeitraum von maximal einem Jahr für die Durchführung vorgesehen. Die genaue Zeitschiene wird in einem Planungstreffen gemeinsam fixiert.

DETAILS DER EINZELNEN PROZESSSCHRITTE

1. Entscheidung(streffen) für den Prozessstart

Auftragsklärung: Der Weg als Pilot-Gemeinde – Aufgaben, Ablauf, Zielsetzungen und Chancen

Will eine Gemeinde mit vorhandenem TWVK ihre Wasserversorgung langfristig sicherstellen (auf- und ausbauen), soll dieser Prozess unterstützend wirken. Wenn der Bedarf für einen Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 vorhanden ist und dieser auch konkret beabsichtigt wird, erfolgt ein Erstgespräch zwischen den zuständigen VertreterInnen der Gemeinde mit der Fachabteilung des Landes Oö.

Entscheidet sich die Gemeinde, den Planungs- und Entwicklungsprozess Trinkwasserversorgung 2030 zu starten, erfolgt ein Auftragsklärungsgespräch mit der Fachabteilung des Landes Oberösterreich und einer externen Prozessbegleitung.

Voraussetzung für die Mitwirkung als Pilot-Gemeinde ist ein bereits erstelltes TWVK, auf dessen Basis unter Einbindung aller Betroffenen erfolgreich in eine effektive Umsetzung gestartet werden soll.

In dem(n) Auftragsklärungsgespräch(en) mit der Pilot-Gemeinde werden Prozessablauf, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und die angestrebten Ergebnisse des Gemeindeprozesses diskutiert, abgestimmt und maßgeschneidert für die betrachtete Gemeinde dargestellt.

Ergebnis der Auftragsklärung ist die Entscheidung der Gemeinde, ob sie Pilot-Gemeinde werden möchte. Zur Entscheidung für den Prozessstart braucht es eine politische Willenserklärung in Form eines Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlusses.

Ziele dieses Schrittes

- Entscheidung der Gemeinde, ob sie Pilot-Gemeinde werden will - ja/nein
- Beschlussfassung und Auftrag durch die Gemeinde
- Festlegung des Prozessstarts mit VertreterInnen der Gemeinde, Land Oö. und der Prozessbegleitung
- Festlegung einer Hauptansprechperson in der Gemeinde für den Gesamtprozess

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- **Entscheidung der Gemeinde, ob sie Pilot-Gemeinde werden will - ja/nein**
- **Prozessauftrag und Start**
- **Hauptansprechperson für den Prozess (Kontaktperson)**

2. Planungstreffen zur Prozessgestaltung

Nach erfolgtem Beschluss/Auftrag der Gemeinde erfolgt ein erstes Planungstreffen zur Prozessgestaltung in der Pilotgemeinde. Dabei werden der Prozessablauf, eine klare Zeitschiene sowie die Verantwortung dafür festgelegt. Zudem können in dieser frühen Prozessphase Schwerpunktgebiete bzw. Prioritäten in der Entwicklung und weiterfolgenden Umsetzung festgelegt werden.

Ziele dieses Schrittes

- Klärung des Prozessablaufs, des konkreten Prozessstarts sowie der Rollen und Verantwortungen im Prozess
- Entscheidung, wer und wie für das Entwicklungstreffen eingeladen wird
- Sensibilisierung für den Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 und ebenso für das Oberziel einer nachhaltigen und zukunftssicheren Trinkwasserversorgung

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- Klarheit über den Prozessablauf
- Klarheit der Rollen und Verantwortung der im Prozess beteiligten Personen

3. Entwicklungstreffen (Starttreffen) auf Gemeindeebene

Das Entwicklungstreffen hat die gesamte Gemeindeebene im Blick und ist der erste beteiligungsorientierte Prozessschritt. Ein straff moderiertes Treffen mit Verantwortlichen und geladenen Gästen mit folgenden Zielen.

Ziele dieses Schrittes

- Herstellung eines gemeinsamen, gleichen Informationsstandes sowie Sensibilisierung für die Ergebnisse des TWVKs, für den Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 und für das Oberziel der nachhaltigen, zukunftssicheren Trinkwasserversorgung
- Aufzeigen der Entwicklungspotentiale und Chancen (z.B. Best Practice aufzeigen!)
- Erkennen von Meinungen, Widerständen und Empfindungen der TeilnehmerInnen durch eine entsprechende beteiligungsorientierte Moderation
- Festlegung von Prioritäten für die weitere Umsetzung und Klarheit, welche Bereiche/Zone(n) wollen wir uns in diesem Prozess konkret anschauen und bearbeiten?
- Erarbeitung eines gemeinsam abgestimmten strategischen Weges für den weiteren Entwicklungsprozess
- Interesse schaffen und Beteiligung erreichen

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- Gemeinsamer Informationsstand & Sensibilisierung bei Verantwortlichen
- Abgestimmter strategischer Weg für den Prozess auf Ebene der Versorgungszonen
- Prioritäten für Umsetzung festgelegt und Klarheit welche Versorgungszonen extra zu behandeln sind
- Mehrwert wird erkannt und es gibt Personen, die mitarbeiten
(Empfehlung für ein Trinkwasser-Team mit 3-5 Personen)

4. Entwicklungsworkshop auf Ebene der Versorgungszonen

Nach der Abstimmung des strategischen Prozessverlaufs und der Klärung, welche Versorgungszonen zu behandeln sind, wird konkret an der Umsetzung gearbeitet.

Dieser Workshop findet ebenfalls als moderiertes Treffen mit den Verantwortlichen und Betroffenen der jeweiligen Versorgungszone statt. Je nach Fortschritt des Prozesses können in den einzelnen Versorgungszonen auch mehrere Workshops geplant und durchgeführt werden.

Ziele dieses Schrittes

- Entwicklung von gemeinsamen Sichtweisen zur zukünftigen Versorgungsstruktur und zur möglichen Organisationsform
- „Auf den Weg bringen“ von abgestimmten und gemeinsam getragenen, volkswirtschaftlich sinnvollen Lösungen der Trinkwasserversorgung in der betrachteten Versorgungszone
- Erarbeitung eines klaren Bildes, wie die zukünftige Trinkwasserversorgungsstruktur und die Organisationsform 2030 in der betrachteten Zone aussieht und wie sich der Weg dorthin darstellt

Dabei werden je nach Ausgangssituation folgende Themen und Fragen bearbeitet:

- Was braucht es für eine langfristige Trinkwasserversorgung in der Versorgungszone?
- Zustandserhebung der bestehenden Struktur
- Darstellung der Möglichkeiten (von der Beibehaltung des Status quo bis zu mehreren Varianten) für eine langfristig gesicherte Wasserversorgung innerhalb der Versorgungszone
 - Wie können wir eine langfristige Trinkwasserversorgung gewährleisten?
 - Welche Alternativen gibt es?
 - Varianten sowie den Mehrwert dieser erarbeiten und darüber entscheiden
- Gegebenenfalls zweites Versorgungsstandbein mitdenken (Vulnerabilität bei Quellen)

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- **Entwicklung von gemeinsamen Sichtweisen zur zukünftigen Versorgungsstruktur und zur möglichen Organisationsform**
- **Klarheit über konkrete Umsetzungsschritte (der Trinkwasserversorgungskonzepte) in den bearbeiteten Versorgungszonen**
- **Gemeinsame Abstimmung der verantwortlichen und betroffenen Personen über die weitere Vorgehensweise**

5. Zusammenführung der Ergebnisse aus den Entwicklungstreffen

(in Form einer Umsetzungsstrategie)

Als Zusammenfassung für den Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 gibt es eine schriftliche Umsetzungsstrategie, in der Ziele, Vereinbarungen und die Vorgangsweise aus den einzelnen Beteiligungsschritten zusammengeführt und festgehalten werden.

Ziele dieses Schrittes

- Zusammenfassung („Summary“) der Prozessergebnisse (Gemeindeebene sowie Teilstrategien aus den einzelnen Versorgungszonen)

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- **Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Entwicklungsworkshops in Form einer Umsetzungsstrategie für die Trinkwasserversorgung 2030**

6. Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte der Gemeinde

Am Ende des Gemeindeprozesses Trinkwasserversorgung 2030 erfolgt ein Abschlussgespräch mit dem Auftraggeber sowie weiteren, für die Umsetzung wichtigen Stakeholdern.

Dabei wird ein Abschlussresümee samt Evaluierung der bisherigen Prozessschritte durchgeführt. Die Umsetzungsstrategie sowie die nächsten konkreten Schritte sollen gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Die Gemeinde und die Prozessbegleitung erstellen auf der Basis der Umsetzungsstrategie eine zusammenfassende Dokumentation der Ergebnisse des Abschlussgesprächs. Damit endet die externe Prozessbegleitung.

Ziele dieses Schrittes

- Präsentation der Ergebnisse der Entwicklungs-Workshops aus den bearbeiteten Versorgungszonen und Endabstimmung der Umsetzungsstrategie
- Alle für die Umsetzungsstrategie beteiligten Stakeholder sind gleichermaßen darüber informiert und abgestimmt
- Die nächsten Schritte und die Verantwortlichkeiten sind geklärt
- Die Übergabe vom Prozess und dessen Ergebnisse von der externen Begleitung an die Gemeindeverantwortlichen ist erfolgt

Ergebnisse nach diesem Prozessschritt:

- **Commitment aller für die Umsetzung wesentlichen Stakeholder zur Umsetzungsstrategie**
- **Verbindliche, abgestimmte Ziele mit einem Maßnahmenkatalog**
- **Der Prozess und dessen Ergebnisse sind von der externen Begleitung gut an die Gemeindeverantwortlichen übergeben**
- **Der Start und die nächsten Schritte und die Verantwortlichkeiten sind geklärt**

ARGUMENTATION FÜR HÄUFIGE HERAUSFORDERUNGEN

Gemeinsame Trinkwasserversorgung vor Einzelversorgung

Entsprechend der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ ist in Siedlungsgebieten die Weiterentwicklung und Unterstützung einer ortsnahen, gemeinsamen Trinkwasserversorgung anzustreben, da diese gegenüber den vielen Einzelwasserversorgungsanlagen aus Gründen der Versorgungsqualität und -sicherheit sowie aus wasserwirtschaftlicher und finanzieller Sicht deutlich überlegen ist. Für ebendiese Entwicklung dienen die Trinkwasserversorgungskonzepte auch als Planungs-Instrumentarium.

In Einzellagen stellen Hausbrunnen weiterhin – sofern diese dem Stand der Technik entsprechen - eine geeignete Versorgungsstruktur dar.

Insbesondere bei Betrachtung der klimatischen Entwicklungen, ist eine **vorausschauende Planung** im Bereich der Trinkwasserversorgung jedenfalls notwendig bzw. besonders wichtig.

Bei Starkniederschlägen, Hochwasser und längerer Trockenheit sind vor allem ungünstig situierte oder baulich mangelhafte Hausbrunnen für Beeinträchtigungen und Störungen sehr anfällig. Die Zahlen der Nutzwassertransporte durch die öö. Feuerwehren zeigen diese Problematik der Einzelwasserversorgungsanlagen während der Trockenheit 2018 deutlich auf.

Umfrageergebnisse zur Trockenheit 2018 haben weiters gezeigt, dass gemeinsame Versorgungslösungen, sei es durch Gemeinden, Verbände oder Wassergenossenschaften, zum Großteil gut abgesichert waren und nur vereinzelt Versorgungsprobleme auftraten. Ein Problembewusstsein und breites Interesse bzw. die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen zur Resilienzsteigerung der Trinkwasserversorgungsanlagen ist jedoch bei den Wasserversorgern klar vorhanden. Der Klimawandel wird nicht in Frage gestellt und wird als die zentrale Herausforderung sowohl hinsichtlich Wasserqualität als auch –quantität anerkannt. Die Wasserversorger wollen Maßnahmen setzen, um bei Trockenwetterperioden, Starkniederschlägen und geändertem Verbraucherverhalten gerüstet zu sein.

Auch für den Fall eines länger andauernden Blackouts sind insbesondere Gemeindeanlagen oder größere Wasserversorgungsunternehmen im Vergleich zu Einzelwasserversorgungsanlagen gut gerüstet und aufgestellt. So wurden in jüngerer Vergangenheit von vielen Betreibern entweder Anschlussmöglichkeiten für Notstromaggregate vorgesehen oder wurden darüber hinaus bereits mobile Aggregate zur Stromerzeugung angekauft und werden diese für den Ernstfall vorgehalten.

Die Wasserversorgung aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage bietet gegenüber Einzelversorgungen folgende Vorteile:

- Bei weitem höchste Ausfallsicherheit in Vergleich mit privaten Anlagen
- Qualitätssicherung des Trinkwassers:
 - rechtlich verpflichtende Wasserschutzgebiete verhindern Eintrag von Verunreinigungen im Einzugsgebiet
 - Anlagen am Stand der Technik werden durch wasserrechtliche Bewilligungspflicht gewährleistet
 - engmaschigere Trinkwasseruntersuchungspflichten durch lebensmittelrechtliche Bestimmungen
 - behördliche Aufsicht über die Anlagen mit regelmäßigen Berichtspflichten und Kontrollen.

Die volle Verantwortung für die qualitativ und mengenmäßig abgesicherte Wasserversorgung liegt beim Betreiber der Anlage!

Durch die zunehmende Entwicklung im Auf- und Ausbau **gemeinsamer Versorgungsstrukturen** in **Siedlungsgebieten**, ob kommunal oder genossenschaftlich geführt, darf jedenfalls eine deutliche Verbesserung der **gesicherten Trinkwasserversorgung** erwartet werden.

Trinkwasserversorgungskonzepte sollen bei der Strukturplanung hier wesentlich unterstützen. In vielen Gemeinden wurde ein solches bereits in Auftrag gegeben. Um diese Trinkwasserversorgungskonzepte auch mit Leben zu erfüllen und langfristige Planungen der Gemeinden auch richtig begleiten zu können, bietet das Land Oö., Abt. WW eine Prozessbegleitung an und erarbeitet einen Leitfaden dazu.

Problematik Hausbrunnen und kleinsten Wassergemeinschaften

Rund 18 % der oberösterreichischen Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen und kleinsten Wassergemeinschaften, die oftmals nicht wasserrechtlich bewilligt sind.

Dazu ist rechtlich klarzustellen, dass gemäß § 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) die Benutzung von Grundwasser nur dann bewilligungsfrei erfolgen darf, wenn

- diese durch den Grundeigentümer selbst (oder in seinem Namen z.B. durch Pächter) zur **Deckung des notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarfes erfolgt und**
- die **Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht.**

Nur in diesem Fall ist die Nutzung des Grundwassers bewilligungsfrei, wobei die angeführten Kriterien kumulativ vorliegen müssen.

In allen anderen Fällen ist gemäß § 10 Abs. 2 WRG 1959 zur Erschließung oder Benutzung des Grundwassers und zu den damit im Zusammenhang stehenden Eingriffen in den Grundwasserhaushalt sowie zur Errichtung und zur Änderung der hierfür dienenden Anlagen die Bewilligung der Wasserrechtsbehörde erforderlich.

Im Hinblick auf die Trinkwasserqualität bei Hausbrunnen ist auf die Aktion des Landes Oberösterreich „Für unser Trinkwasser unterwegs“ hinzuweisen, in deren Rahmen seit nunmehr 30 Jahren Hausbrunnen und -quellen in ganz Oberösterreich technisch inspiziert und qualitativ untersucht werden. Leider zeigt sich Jahr für Jahr ein sehr ähnliches Bild der Untersuchungsergebnisse:

- ca. 45 % der Hausbrunnen haben bakteriologische Probleme
- ca. 60 % weisen bautechnische Mängel auf
- lediglich 11 % der untersuchten und inspizierten Hausbrunnen sind als qualitativ und bautechnisch einwandfrei einzustufen

Probleme treten auch bei Trockenperioden auf, wie zuletzt im Jahr 2015 und 2018. Insbesondere oberflächennahe Wassergewinnungsstellen fielen hier trocken. Die Wassertransporte durch die Feuerwehren sind keine Lösung, sie können nur Nutzwasser liefern.

Die baulichen Mängel zeigen sich verstärkt bei Starkregenereignissen durch Wassertrübungen, geschmacklichen Veränderungen bis hin zu gesundheitlichen Beschwerden.

„Das Wasser aus meinem Hausbrunnen kostet nichts“ – eine Aussage, die man immer wieder hört, vor allem dann, wenn sich jemand gegen die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung verwehrt.

Diese Feststellung stimmt aber so nicht, die Kosten werden oft dabei nur nicht bedacht:

Auch wenn der Brunnen schon besteht – ein technisches Bauwerk erreicht früher oder später sein „Lebensende“. Oftmals passiert das bei mehreren bestehenden Brunnen in einem Siedlungsbereich nie gleichzeitig, sodass die dann jeweils notwendige Investition des Einzelnen zeitlich nicht mit dem Investitionserfordernissen bei den anderen neu zu errichtenden Brunnen zusammenfällt.

Die Kosten für die Neuerrichtung eines Hausbrunnen mit technisch entsprechendem Standard hängen von der jeweiligen Situation ab, insbesondere von der örtlichen Hydrogeologie und der erforderlichen Tiefe. Mit den Fixkosten (etwa für Baustelleneinrichtung, Pumpversuch, Vorschacht, Pumpanlage, etc.) und Bohr- und Verrohrungskosten ergeben sich aber schon bei seicht gebohrten Brunnen 5-stellige Beträge für die Errichtung, was in aufwändigeren Bereichen mit größeren Tiefen aber auch bis in die zig-tausende Euro gehen kann.

Aber insbesondere sind auch die Betriebs- und Reinvestitionskosten zu bedenken: dazu zählen etwa Stromkosten, Wartung und Instandhaltung sowie ein erforderlicher Pumpentausch (ca. alle 15 - 20 Jahre). Trinkwasseruntersuchungen sollten schon aus eigenem Interesse regelmäßig gemacht werden, das Bautechnikgesetz verpflichtet dazu darüber hinaus auch alle 5 Jahre bei Neubauten ab dem Jahr 1994. **Im Durchschnitt sind damit für einen 3-4 Personen-Haushalt die jährlichen Betriebs- und Reinvestitionskosten schon zumindest gleich hoch oder höher als die Kosten für den Wasserbezug aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage!**

Problematik; Bestand mehrerer Wasserversorger in einer gemeinsamen Versorgungszone nach TWVK

In den bisher ausgearbeiteten Trinkwasserversorgungskonzepten kommt oftmals die Situation vor, dass in einer konzeptgemäß ausgewiesenen gemeinsamen Versorgungszone bereits mehrere Wasserversorger (meistens Wassergenossenschaften) existieren, welche jeweils kleinere Teile dieser Zone mit Trinkwasser versorgen. Dabei kommt es nicht selten vor, dass sich die Versorgungsbereiche der einzelnen Betreiber überschneiden und teilweise auch dazwischen noch Objekte existieren, die ihre Wasserversorgung durch Hausbrunnen oder kleinste Gemeinschaften sicherstellen.

Diese Situation kam in vielen Fällen dadurch zustande, dass je nach Verfügbarkeit der Wasserressource und Leistungsfähigkeit der einzelnen Wasserversorger, aber oftmals auch aufgrund zwischenmenschlicher Beziehungen, Lösungen gesucht wurden, um das jeweilige Gebäude baurechtlich bewilligt zu bekommen. Fehlende strategische Planungen für die geordnete Trinkwasserversorgung seitens der jeweiligen Gemeinde spielte dabei oftmals eine wesentliche Rolle.

Bei raumordnerischen Entwicklungen innerhalb eines gemeinsamen Versorgungsbereiches durch Baulandwidmung neuer Grundstücke stellt sich immer wieder die Frage, wie die Wasserversorgung des/r zukünftigen Objekte/s erfolgen soll. Wer hat genügend Wasserressourcen, wer übernimmt die Kosten und ist die notwendige Erweiterung im angestrebten Zeitrahmen realisierbar?

Vorausschauende, zielgerichtete strategische Planungen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung in der jeweiligen gemeinsamen Versorgungszone sollen dabei unterstützen diese Fragestellungen bestmöglich zu beantworten. Gerade in oben beschriebenen Situationen erscheint eine prozessunterstützte Lösungsfindung besonders zielführend, da gerade hier ein hohes emotionales Potential

vorhanden ist. Viele der dort vorhandenen Wasserversorger haben sich aufgrund fehlender Planungen der Gemeinden selber Lösungen geschaffen und haben dabei oftmals großen persönlichen Einsatz geleistet und wollen daher ihre Wasserversorgung nicht aufgeben oder mit anderen Versorgern oder potentiellen Anschlusswerbern in Verbindung bringen.

Entwurf

BETEILIGUNG & ROLLEN-MATRIX ALS ÜBERSICHT



Prozessschritt	Gemeinde	Land OÖ	Planungsbüro	Prozessbegleitung
Entscheidung(streffen) für den Prozessstart	Verantwortliche treffen Entscheidung Gemeindeprozess ja oder nein	Rahmenbedingungen klären und aufzeigen der Potentiale und Möglichkeiten	Know-how aus TWVK und fachlichen Unterstützung der Entscheidungsfindung	Expertise in der Prozessgestaltung und - Begleitung einbringen
Planungstreffen zur Prozessgestaltung	Bgm. und Gemeindever-antwortliche als Auftraggeber mit Orts- und Situationskenntnis („Team TW der Gemeinde“)	Fachlichen Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ vom Land	Fachlichen Unterstützung und Vorerhebungen in Abstimmung mit der Gemeinde	Externe Prozessverantwortung, Veranstaltung vorbereiten, Abstimmung der Aktiven, Moderation und Dokumentation der Ergebnisse
Entwicklungstreffen auf Gemeindeebene	Bgm. und Gemeindever-antwortliche als Einlader mit Orts- und Situationskenntnis + betroffene Wasserversorger	Fachlichen Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ vom Land	Vorstellung TWVK und Unterstützung bei der Varianten- und Lösungssuche	Veranstaltung vorbereiten, Abstimmung der Aktiven, Moderation und Dokumentation der Ergebnisse
Entwicklungsworkshops auf Ebene der Versorgungszonen (2-6 Workshops)	Bgm. und Gemeindever-antwortliche als Einlader mit Orts- und Situationskenntnis + betroffene Wasserversorger & Nutzer	Fachlichen Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ vom Land	Fachlichen Unterstützung und Unterstützung bei der Varianten- und Lösungssuche	Veranstaltungen vorbereiten, Abstimmung der Aktiven, Moderation und Dokumentation der Ergebnisse
Zusammenführung der Ergebnisse aus den Entwicklungstreffen (in Form einer Umsetzungsstrategie)	Stehen als ExpertInnen für Spezialfragen und Abstimmungen zur Verfügung	Stehen als ExpertInnen für Spezialfragen und Abstimmungen zur Verfügung	Stehen als ExpertInnen für Spezialfragen und Abstimmungen zur Verfügung	Erstellung und interne Abstimmung der Umsetzungsstrategie
Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte mit Gemeinde	Bgm. und Gemeindever-antwortliche + betroffene Wasserversorger	Förderabwicklung und fachliche Unterstützung	Stehen als ExpertInnen für Spezialfragen zur Verfügung und sind „Konstante“ für die Umsetzung, wenn notwendig	Vorstellung Umsetzungsstrategie, Übergabe vom Prozess inkl. der bestmöglichen Sicherung der Weiterführung